

Verfahren zur Abstimmung in der „Steuergruppe ANSTIFTER-Projekte“

verabschiedet am 26.09.2016



Präambel

Im Rahmen des Programms „Schulerfolg sichern“ fungiert die Steuergruppe als Entscheidungsgremium über die Förderung von ANSTIFTER-Projekten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. ANSTIFTER-Projekte sind einzelne, schulbezogene, zeitlich begrenzte Vorhaben zur Sicherung des individuellen Schulerfolgs. Die finanziellen Mittel werden von der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ Landkreis Anhalt-Bitterfeld ausgegeben. Als Grundlage dient die *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“* (RdErl. des MK vom 15.12.2014 – 24-51967).

§ 1 Mitglieder

- (1) Die Steuergruppe setzt sich aus mindestens 5, höchstens jedoch 7 Mitgliedern des fachlichen Begleitgremiums Pädagogischer Beirat zusammen.
- (2) Jedes Mitglied besitzt eine Stimme. Innerhalb der Steuergruppe sind alle Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung zwischen Mitgliedern ist nicht möglich.
- (3) Jedes Mitglied kann einen Vertreter benennen, der im Falle von Abwesenheit/Krankheit das Mitglied stimmberechtigt vertreten darf.
- (4) Befangenheitsklausel: Mitglieder stimmen nicht über eigene Anträge oder Anträge ihrer Organisation ab.

§ 2 Beschlussfassung

- (1) Beschlüsse können nur in Anwesenheit von mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder getroffen werden. Die Abstimmung über Förderanträge erfolgt nicht öffentlich.
- (2) Kann ein Mitglied nicht an der Sitzung teilnehmen, kann die Stimmenabgabe per E-Mail gegenüber der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ erfolgen. Die Abstimmungsdauer beträgt 1 Woche.
- (3) Der eingereichte Projektantrag und eine Empfehlung der Netzwerkstelle bilden die Basis für die fachliche Entscheidung, welche Projekte im Einzelnen, insbesondere in welcher Höhe gefördert werden.
- (4) Je Projektantrag stimmt das Mitglied für oder gegen eine Förderung, von Enthaltungen wird abgesehen. Die Beschlussfassung ist zu protokollieren.
- (5) Die Bewilligung des Antrags erfolgt, wenn eine einfache Mehrheit an stimmberechtigten Mitgliedern zustimmt.
- (6) Bei Ablehnung des Antrags erfolgt die Benennung von fachlichen Kriterien bzw. Gründen für die Nichtförderung.

§ 3 Arbeitsweise und Organisation

- (1) Die Steuergruppe tritt mindestens 1 x pro Schuljahr zusammen.
- (2) Die Organisation, einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung (Ergebnisprotokoll), obliegt der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“.
- (3) Zu den Sitzungen wird durch die Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ 14 Tage vorher per Mail geladen. Die Unterlagen der zu behandelnden Projektanträge sollen den Mitgliedern rechtzeitig (in der Regel mindestens 5 Tage vor der Sitzung) zugehen.
- (4) Der Antragssteller wird durch die Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ über das Beratungsergebnis informiert.

Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

in Trägerschaft des Vereins Jugendclub '83 e.V.

Telefon: 03493 82 76 000

Fax: 03493 92 91 849

E-Mail: schulerfolge-sichern@jugendclub83.org

Kirchstraße 15

OT Bitterfeld

06749 Bitterfeld-Wolfen

unterstützt und gefördert durch:

